

Steuer: Verlustvortrag/ Verlustrücktrag

Beitrag von „Moebius“ vom 7. April 2007 10:30

Die Streichung des Arbeitszimmers ist genau so eine Sache, wie die Streichung der Entfernungspauschale - ziemlich umstritten. Hier wird es mit Sicherheit Musterprozesse geben und es kann durchaus sein, dass das Arbeitszimmer wieder anerkannt werden muss. Deshalb würde ich es erst mal mit ansetzen. Wenn die Anerkennung dann abgelehnt wird Einspruch einlegen, nur so behält man seine Ansprüche, falls das Gesetz nachträglich gekippt wird.

Bei Werbungskosten hat man die Wahl, entweder die Pauschale abzusetzen (die ist aber nicht 5400 ₣, sondern etwa so um 500 ₣), oder einzeln aufzulisten. Die meisten Lehrer dürften mit letzterem besser fahren.

Grüße,
Moebius